

# AMT FÜR SENIOREN UND SOZIALES

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Wohngeldbehörde  
Nördliche Ringstraße 2 a-c  
91126 Schwabach  
1 OG, Zi. Nr. 1.21  
Telefon 09122 860-338 / 860-217  
Telefax 09122 860-249  
Wohngeldstelle@schwabach.de  
Amt 22.2/

## **Gewährung von Wohngeldleistungen(WoGG)**

Für die Antragsbearbeitung sind folgende Unterlagen erforderlich (soweit vorhanden):

- \_\_\_ - Mietvertrag
- \_\_\_ - letztes Mieterhöhungsschreiben
- \_\_\_ - Kontoauszug mit der aktuellen Mietzahlung
- \_\_\_ - Arbeitsvertrag
- \_\_\_ - Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate
- \_\_\_ - Rentenanpassungsmitteilung
- \_\_\_ - ALG I / ALG II Bescheid
- \_\_\_ - UVG-Bescheid (Unterhaltsvorschuss)
- \_\_\_ - Nachweis der Unterhaltszahlung
- \_\_\_ - Schwerbehindertennachweis / Pflegestufennachweis
- \_\_\_ - Betreuerausweis
- \_\_\_ - Jahreskontoauszug des Bausparvertrages
- \_\_\_ - Police der privaten Rentenversorgung
- \_\_\_ - Sparbücher / Sparverträge
- \_\_\_ - Bafög-Bescheid etc.

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit und Sexualleben.

Ihre Wohngeldbehörde